



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0349 Beschlussdatum: 17.03.2022
Beschluss-Nr.: STV 23/28/2022

Gegenstand: Digitales Innovationszentrum
Beauftragung Planungsleistungen am Standort Lokschuppenareal

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.02.2022	11	2	-	-	verwiesen (+ Finanzausschuss)
Finanzausschuss	23.02.2022	8	-	1	-	
Stadtentwicklungsausschuss	24.02.2022	7	-	1	-	
Hauptausschuss	03.03.2022	11	2	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.03.2022	29	5	2	-	beschlossen

Neubrandenburg, 19.01.2022

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 17.03.2022 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung und die Entwicklung zur Etablierung des Digitalen Innovationszentrums am Standort Lokschuppenareal voranzutreiben. Das schließt die Einwerbung und die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt mit ein.
2. Die Ergebnisse aus dem Planungsverfahren (Entwurf) sind in den entsprechenden Gremien vorzustellen und die Zustimmung der Stadtvertretung einzuholen.
3. Das Lokschuppenareal befindet sich im Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“. Die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, als Treuhänderischer Beauftragter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, wird daher mit den erforderlichen weiteren Arbeitsschritten beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erste finanzielle Auswirkungen ergeben sich mit der Beauftragung der ersten Leistungsphase gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie weiterer Baunebenkosten (Gutachten, Vermessung etc.). Im Haushalt 2022 sind dafür 100.000,00 EUR eingeplant.

Weitere finanzielle Mittel für die weiteren Leistungsphasen sind im Folgehaushalt 2023 einzustellen. Insgesamt werden etwa 1,8 Mio. EUR für die genehmigungsreife Bauunterlage nach Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) veranschlagt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz:
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Das nachhaltige Bauwerk soll den Vorgaben zur Einhaltung der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprechen. Schädliche Altlasten am Standort werden entsorgt.

Begründung:

Mit Beschluss (Nr. 699/38/19) vom 21.03.2019 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das Konzept für die Errichtung und der strategischen Ausrichtung eines Technologie-, Innovations- und Transferzentrums voranzutreiben und für die Umsetzung und die Finanzierung des Projektes weitere Projektbeteiligte einzuwerben.

Durch das damalige „Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung“ wurde im Jahr 2018 das Projekt „Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern“ initiiert. Der digitale Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern versteht sich als Netzwerk von regionalen, digitalen Innovationszentren, vorrangig an Hochschulstandorten des Landes M-V. Das betrifft die Städte Rostock, Schwerin, Wismar, Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg.

Nach internationalen und nationalen Vorbildern sollen auch in Mecklenburg-Vorpommern Kreativräume für Gründer, Bestandsunternehmen, Kreative und Wissenschaftler in Form von Innovationszentren geschaffen werden. Insbesondere in den Hochschulstädten des Landes hat sich teilweise eine Gründerszene entwickelt.

Im Oktober 2019 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Neubrandenburg geschlossen und im März 2020 konnte die Arbeit des Technologie-, Innovations- und Transferzentrums, welches folglich als Digitales Innovationszentrum fortgeführt wird, gestartet werden. In der Gerstenstraße haben ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin der Hochschule Neubrandenburg ihre Arbeit rund um das Thema Digitalisierung aufgenommen. Die St. Oberholz Consulting GmbH hat bis Ende 2020 das Konzept zur Errichtung eines Digitalen Innovationszentrums erarbeitet. Für die Erstellung des Konzeptes konnten im Rahmen des ESF-Programms Fördermittel eingeworben werden. Im Oktober 2021 wurde das Konzept in der 25. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (hier: Sondersitzung) öffentlich vorgestellt.

Das zukünftige Digitale Innovationszentrum am Standort Lokschuppen soll auf Grundlage des vorhandenen Konzeptes geplant und weiterentwickelt werden. Das erarbeitete Nutzungsschema mit den Funktionsbereichen: Welcome Area, Coffee und Co-Working, Event-Space, Co-Creative, Partner Offices und Maker Space gilt es für den evaluierten Standort Lokschuppen auszubauen. Dazu ist es notwendig, im ersten Schritt einen Planungs- und Architekturwettbewerb auszuschreiben, um das Potenzial des Standortes mit dem Konzept nachhaltig und möglichst klimaneutral in Einklang zu bringen.

Für die Finanzierung der Investitionen des gesamten Projektes können Fördergelder in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beim Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden. Für die Umsetzung des Projektes am Standort Lokschuppenareal sind finanzielle Aufwendungen in Höhe von 18 bis 21 Millionen EUR beim Land Mecklenburg-Vorpommern bereits mündlich angezeigt. Die Aussage ist vorbehaltlich der Zustimmung durch den Fördermittelgeber.

Für den dauerhaften Betrieb des Digitalen Innovationszentrums wird seitens der Hochschule Neubrandenburg, der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (Neuwoges mbH), der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg angestrebt, eine Betreibergesellschaft zu gründen. Dies erfolgt mit gesondertem Beschluss der Stadtvertretung.

Mit dem Aufbau des Digitalen Innovationszentrums zielt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf ein neues Bewusstsein für das Thema Digitalisierung mit überregionaler Strahlkraft ab und trägt dazu bei, die Ziele der digitalen Innovationsräume Mecklenburg-Vorpommerns mitzutragen und dem Bundesland zu einem nachhaltigen, innovativen Imagewandel zu verhelfen.